

80. Verbandsversammlung SPNV-Nord Öffentlicher Teil

Koblenz, 04.12.2025

TOP 1

**Begrüßung durch Landrat Achim Hallerbach,
Verbandsvorsteher**

TOP 2

**Ordnungsmäßigkeit der Einladung
Feststellung Beschlussfähigkeit
Genehmigung der Tagesordnung**

TOP 3

**Genehmigung der Niederschrift über den
öffentlichen Teil der 79. Sitzung der
Verbandsversammlung am 21.08.2025 in Koblenz**

TOP 4

**Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung
gefasster Beschlüsse, zu Umlaufbeschlüssen, zu
Eilbeschlüssen gem. §48 GemO**

Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse, zu Umlaufbeschlüssen, zu Eilbeschlüssen gem. §48 GemO

In nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschluss – s. TOP 10:

Eckpunktebeschluss Vergabe RB 27 Interim (Vorlage 1/79/2025):

Die Verbandsversammlung stimmt den Eckpunkten des Vergabeverfahrens für die Linie RB 27 (Rhein-Erft-Bahn) zu und ermächtigt den Verbandsdirektor, das Vergabeverfahren mit den beteiligten Aufgabenträgern vorzubereiten und durchzuführen. Die Geschäftsstelle informiert die Verbandsversammlung in den Sitzungen und legt die Vergabeempfehlung zum Beschluss vor.

Da das Kostengutachten für die zu vergebende Verkehrsleistung noch nicht vorliegt, liegt der Beschluss unter dem Finanzierungsvorbehalt des MKUEM. Es wurde mit dem federführenden Aufgabenträger go.Rheinland vereinbart, dass bis Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung zur Vergabe, das Kostengutachten vorliegen wird. Die Verbandsversammlung wird über das Ergebnis informiert.

- Seitens des federführenden Aufgabenträgers go.Rheinland werden aktuell noch die Entwürfe der Vergabeunterlagen vorbereitet.

Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse, zu Umlaufbeschlüssen, zu Eilbeschlüssen gem. §48 GemO

In nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschluss – s. TOP 11:

Vergabe Rhein-Sieg-Express Interim (Vorlage 2/79/2025):

Die Verbandsversammlung nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und unterstützt die erneute Öffnung des Verhandlungsverfahrens zur Reduktion der Kosten.

- Eine weitere Verhandlungsrunde mit dem Bieter wurde eingeleitet.
- Diese Verhandlungen führten noch einmal zu einer deutlichen Reduktion des Angebotspreises.
- Der Bieter hat mit Datum vom 19.09.2025 ein neues Angebot vorgelegt.
- Die Vergabeentscheidung wurde im Umlaufverfahren eingeholt – *siehe nachfolgende Folie.*

Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse, zu Umlaufbeschlüssen, zu Eilbeschlüssen gem. §48 GemO

Umlaufbeschluss vom 07.10.2025

Vergabe Rhein-Sieg-Express Interim:

Die Verbandsversammlung ermächtigt den Verbandsvorsteher bzw. die Geschäftsstelle des SPNV-Nord in Abstimmung mit den benachbarten Aufgabenträgern, dem Zweckverband go.Rheinland und dem Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe, den Zuschlag im Vergabeverfahren „Rhein-Sieg-Express (RE 9)“ zu Gunsten des Bieters DB Regio AG zu erteilen.

Der Verbandsvorsteher bzw. die Geschäftsstelle werden ermächtigt, gemeinsam mit dem beteiligten Aufgabenträger die für den Vollzug der Vergabe erforderlichen Schritte einzuleiten und die mit den beteiligten Aufgabenträgern abgestimmten Finanzierungsregelungen in der Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung umzusetzen.

- Mit Datum vom 07.10.2025 wurde der Umlaufbeschluss seitens der Geschäftsstelle eingeleitet.
- Bis zur Rückmeldefrist am 21.10.2025 wurde diesem Beschluss einstimmig von allen Mitgliedern zugestimmt.
- Die Zuschlagserteilung erfolgte zum 22.10.2025 an die DB Regio AG.
- Der neue Verkehrsvertrages beginnt bereits zum 14.12.2025.

Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse, zu Umlaufbeschlüssen, zu Eilbeschlüssen gem. §48 GemO

In nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschluss – s. TOP 12:

Anpassung Vertrag RE 8 und RB 27 (Vorlage 3/79/2025):

Die Verbandsversammlung ermächtigt den Verbandsvorsteher des SPNV-Nord bzw. die Geschäftsstelle zur Endverhandlung und Zeichnung von Ergänzungsvereinbarungen zu den Verkehrsverträgen RE 8 und RB 27 auf der Basis der im Sachverhalt dargestellten Rahmenbedingungen.

- Die Verträge befinden sich in der Endabstimmung zwischen den Beteiligten. Zeichnung voraussichtlich noch im Dezember 2025.

Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse, zu Umlaufbeschlüssen, zu Eilbeschlüssen gem. §48 GemO

In nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschluss – s. TOP 13:

Anpassung Vertrag RRX-Fahrzeuge (Vorlage 4/79/2025):

Die Verbandsversammlung ermächtigt den Verbandsvorsteher des SPNV-Nord bzw. die Geschäftsstelle zur Endverhandlung und Zeichnung der RRX-Pilotvereinbarung mit den Parteien aus Aufgabenträgern, Fahrzeughersteller und EVU.

- Die Verträge befinden sich aktuell noch in der Abstimmung zwischen den Parteien.

Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse, zu Umlaufbeschlüssen, zu Eilbeschlüssen gem. §48 GemO

In nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschluss – s. TOP 14:

Anpassung Verträge SÜWEX, EWS Los 1+2 und Daadetalbahn (Vorlage 5/79/2025):

Die Verbandsversammlung ermächtigt den Verbandsvorsteher des SPNV-Nord bzw. die Geschäftsstelle zur Aufnahme der Verhandlungen mit den betreffenden EVU sowie den zuständigen Aufgabenträgern.

- Konkrete Verhandlungen mit den EVU sind noch nicht gestartet.
- Aktuell werden seitens der Geschäftsstelle die Abstimmung mit den beteiligten Aufgabenträgern vorbereitet.

Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse, zu Umlaufbeschlüssen, zu Eilbeschlüssen gem. §48 GemO

In nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschluss – s. TOP 15:

VRM-Anträge auf Vorabzuscheidung (Vorlage 6/79/2025):

Die Zweckverbandsversammlung beschließt die Vorabzuscheidung der Kreisverwaltung des Landkreises Cochem-Zell. Die Vorabzuscheidung wird nach Beschluss durch die Zweckverbandsversammlung in die laufenden Einnahmenabrechnungen für das Jahr 2025 übernommen.

Die Zweckverbandsversammlung beschließt die Vorabzuscheidung der Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises. Die Vorabzuscheidung wird nach Beschluss durch die Zweckverbandsversammlung in die laufenden Einnahmenabrechnungen für das Jahr 2025 übernommen.

- Die entsprechenden Vorabzuscheidungen wurden umgesetzt.

TOP 5

LNP

- Vorlage 1/80/2025 -

Landesnahverkehrsplan (LNVP)

Beschlussvorschlag

1. Die Verbandsversammlung beschließt den vorliegenden Landesnahverkehrsplan.
2. Die Verbandsversammlung ermächtigt den Verbandsdirektor, für alle Verkehrsverträge, die vor dem Inkrafttreten der Novellierung des Nahverkehrsgesetzes abgeschlossen wurden und für die noch keine Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung mit dem Land gemäß § 16 NVG vorliegen, eine entsprechende Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung mit dem Land und den betroffenen Kommunen abzuschließen. Diese Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung soll zeitnah spätestens bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

TOP 6

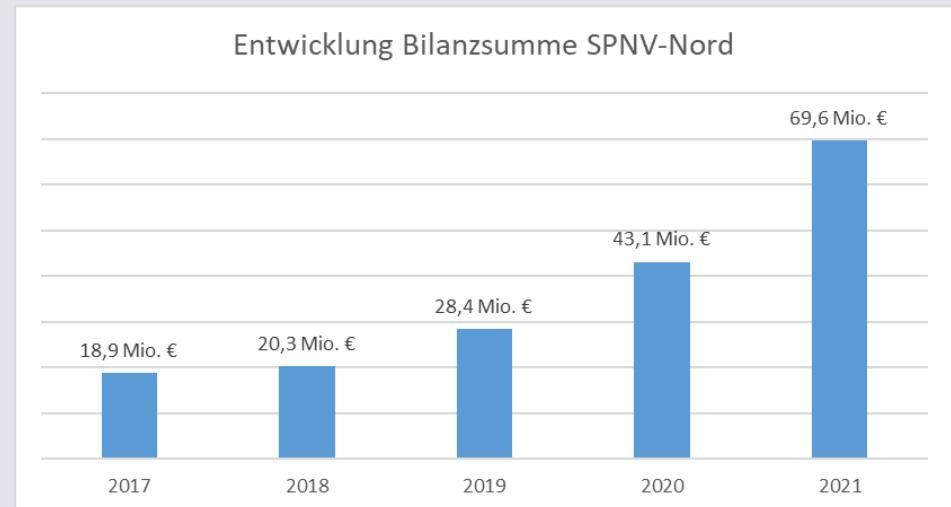
Jahresabschluss 2021, Feststellung und Entlastung
- Vorlage 2/80/2025 -

Jahresabschluss 2021, Feststellung und Entlastung (1/5)

Der **Jahresabschluss 2021** wurde in Abstimmung mit dem von der Geschäftsstelle beauftragten Steuerbüro, der WPR Rhein-Ruhr GmbH, erstellt.

Wesentliche Details des Jahresabschlusses:

- Die Bilanzsumme beläuft sich z. 31.12.2021
69.581.691,12 €:



- Das Anlagevermögen ist mit **20.709.782,35 €** ausgewiesen. Dieses Anlagevermögen umfasst ausschließlich die Anteile aus dem Fahrzeugpark des Rhein-Ruhr-Express.
- Das Eigenkapital beläuft sich auf **3.157.090,48 € (Eigenkapitalquote = 4,54%)** und enthält einen Jahresüberschuss in Höhe von **73.343,83 €**. Dieser Jahresüberschuss resultiert aus der Kooperation im Zusammenhang mit der RRX Fahrzeugfinanzierung. Es ist vorgesehen, den Überschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

Jahresabschluss 2021, Feststellung und Entlastung (2/5)

- Die Prüfung des Jahresabschlusses und der zugehörigen Unterlagen erfolgte durch die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der **Märkische Revision GmbH**.
- Wesentliche Prüfungsfeststellungen - *siehe Auszug Seite 21 im Prüfbericht*.
„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse
 - entspricht der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den kommunalrechtlichen Vorschriften (§ 108 GemO i.V.m. §§ 43 bis 48 GemHVO) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des ZV SPNV-Nord zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Haushaltsjahr 2021,
 - vermittelt der beigefügte Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des ZV SPNV-Nord. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des § 49 GemHVO und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar und
 - entsprechen die beizufügenden Anlagen in allen wesentlichen Belangen den kommunalrechtlichen Vorschriften (§§ 50 bis 53 GemHVO).

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts sowie der beizufügenden Anlagen geführt hat.“

Jahresabschluss 2021, Feststellung und Entlastung (3/5)

- Der Jahresabschluss des SPNV-Nord wurde außerdem durch den von der Verbandsversammlung eingerichteten **Rechnungsprüfungsausschuss (RPA)** geprüft.
- Seitens des RPA wurden keine gesonderten Prüfaufträge an den Wirtschaftsprüfer und/oder die Geschäftsstelle erteilt.
- Der RPA hat in seiner Sitzung vom 29.10.2025 nachfolgenden Beschluss gefasst inkl. der Empfehlung für die Verbandsversammlung.

Jahresabschluss 2021, Feststellung und Entlastung (4/5)

Beschlussfassung des RPA vom 29.10.2025

1. Nach Erläuterung des Prüfungsergebnisses und der durchgeführten Prüfungshandlungen durch den Abschlussprüfer in der Sitzung vom 29.10.2025 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Verbandsversammlung den vorgelegten Jahresabschluss für das Jahr 2021, der vom Abschlussprüfer mit einem nicht modifizierten Bestätigungsvermerk versehen wurde, festzustellen.
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung:
 - den Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme in Höhe von 69.581.691,12€ und einem Jahresüberschuss in Höhe von 73.343,83€ und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2021 festzustellen.
 - den Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 73.343,83€ auf neue Rechnung vorzutragen.
 - den Verbandsdirektor und den Verbandsvorsteher sowie seinen Stellvertreter für das Haushaltsjahr 2021 zu entlasten.
3. Der Rechnungsprüfungsausschuss sieht keinen Bedarf das Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers zu ergänzen.
4. Der Rechnungsprüfungsausschuss weist auf die Aussagen des Abschlussprüfers unter Ziffer D.I.3. des Prüfungsberichtes hin, wo der Abschlussprüfer Aussagen dahingehend trifft, dass für eine zeitgerechte und ordnungsgemäße Erledigung der Aufgaben in der kaufmännischen Verwaltung die bedarfsgerechte Erhöhung personeller Kapazitäten erforderlich erscheint. Darüber hinaus erscheinen im Hinblick auf den erforderlichen weiteren Auf- und Ausbau eines Risikofrüherkennungs- und Risikomanagement-Systems Verbesserungen im Planungs- und Controllingprozess und die Schaffung zusätzlicher, ausreichender Personalkapazitäten für den Bereich Vertragsmanagement und Vertragscontrolling erforderlich.

Jahresabschluss 2021, Feststellung und Entlastung (5/5)

Beschlussvorschlag

1. Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss des SPNV-Nord zum 31.12.2021 in der vorgelegten Fassung fest.
2. Die Verbandsversammlung erteilt dem aktuellen Verbandsvorsteher Landrat Achim Hallerbach (seit Nov. 2021), dem ehemaligen Verbandsvorsteher Dr. Jürgen Pföhler, dem aktuellen stellvertretenden Verbandsvorsteher Landrat Andreas Kruppert (seit Jun. 2023), dem ehemaligen stellvertretenden Verbandsvorsteher Dr. Joachim Streit (Mai 2010 bis Apr. 2021) dem ehemaligen stellvertretenden Verbandsvorsteher Beigeordneter Andreas Ludwig (Apr. 2021 bis Mai 2023) sowie dem Verbandsdirektor Thorsten Müller (seit Jan. 2019) für das Haushaltsjahr 2021 Entlastung.

TOP 7

Haushaltssatzung 2026
- Vorlage 3/80/2025 -

Haushaltssatzung 2026 (1/6)

Haushaltsplan 2026 - Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt 2026 ist ausgeglichen:

<u>Saldo Ein-/Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	1.114.000 €
+ Saldo der Zins-/ und sonst. Finanzein-/Auszahlungen	-152.000 €
+ Saldo der Ein-/Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
= Finanzmittelüberschuss	962.000 €
+ Saldo der Ein-/Auszahlungen aus Investitionskrediten	-708.000 €
+ Saldo aus der Veränderungen der liquiden Mittel	-254.000 €
= Saldo/Verwendung Finanzmittelüberschuss	-962.000 €

Ergänzungen:

- Die Gliederung des Haushaltsplans erfolgt in 8 Teilhaushalte. Alle Teilhaushalte sind gegenseitig deckungsfähig.
- In Höhe der Mehreinnahmen können Mehrausgaben geleistet werden.
- Die Aufnahme von Krediten zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist für 2026 nicht vorgesehen.
- Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 10 Mio.

Haushaltssatzung 2026 (2/6)

Haushaltsplan 2026 - Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt endet mit einem Jahresfehlbetrag:

<u>Saldo Erträge/Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>105.000 €</u>
<u>+ Saldo der Zins- und Finanzerträge/-Aufwendungen</u>	<u>-152.000 €</u>
= Jahresfehlbetrag aus Ergebnishaushalt	-47.000 €

- Dieser Jahresfehlbetrag im Ergebnishaushalt in Höhe von -47.000€ resultiert ausschließlich aus dem Betrieb der gewerblichen Art (Kooperation RRX) und stimmt mit dem Budgetplan der Kooperation RRX für 2026 überein. Das Ergebnis ergibt sich vornehmlich aus Rückstellungen für Umsatzsteuer im Bereich der RRX-Kooperation.

Haushaltssatzung 2026 (3/6)

Entwicklung der PLAN-Auszahlungen 'Bestellung von SPNV-Leistungen'



(ohne Berücksichtigung Ergebnisse von Schlussrechnungen)

Haushaltssatzung 2026 (4/6)

Entwicklung der PLAN-Auszahlungen 'Bestellung RegioLinien'



(ohne Berücksichtigung Ergebnisse von Schlussrechnungen)

Haushaltssatzung 2026 (5/6)

Planungsdetails HH 2026:

- Im Bereich der RegioLinien wurden seitens der Verbünde VRT und VRM entsprechende Mittelbedarfe angemeldet. Seitens des SPNV-Nord wurde aber auch eine eigene Finanz-Datenbank für die Linienbündel-Verträge aufgebaut.
- Die Volatilität auf dem Energiemarkt hat sich im zurückliegenden Jahr deutlich entspannt und stabilisiert und nach dem extremen Preisanstieg in 2022 wurde in den Planzahlen 2026 ff. wieder mit einer moderaten Entwicklung weitergeplant.
- Auch im Jahr 2026 führten Einbrüche bei den Fahrgelderlösen infolge der im Mai 2023 erfolgten Einführung des Deutschlandtickets zu entsprechenden finanziellen Minder-Einnahmen. Die Prognosen des SPNV-Nord belaufen sich für 2026 auf 7,3 Mio. € Deutschlandticket-bedingte Mindereinnahmen.
- Seit dem Haushaltsjahr 2020 wird die Finanzierung eigener Personalstellen als Aufwandsposition eingeplant. Für die Haushaltjahre 2026 ff. werden die Kosten für die Planstellen weiterhin fortgeschrieben. Erstmals im Haushalt 2026 eingeplant sind die Personal- und Sachkosten für die Personale der Geschäftsstelle, die beim Landesbetrieb Mobilität eingestellt sind. Ende 2025 wurden seitens der zuständigen Ministerien MWVLW und MKUEM entsprechende Vereinbarungen getroffen, welche ein Durchreichen der Personal- und Sachkosten und eine Vergütung diverser Dienstleistungen (IT-Betreuung, Zeiterfassung, Organisationsthemen) beinhalten.
- Bei den Infrastrukturentgelten sind Dynamisierungen von 2 % bei den Stationsentgelten und 1,8 % bei den Trassenentgelten hinterlegt. Offen ist aktuell noch das Gesetzgebungsverfahren zum Entwurf eines Gesetzes zur Abmilderung des Trassenpreisanstiegs und der ausstehenden Entscheidung des EuGH: Ohne die Trassenpreisbremse würden die Trassenkosten mit +23 % für den SPNV fortgeschrieben werden müssen. Diese Finanzierungs-Anpassung würde bundeweit alle SPNV-AT immens treffen.

Haushaltssatzung 2026 (6/6)

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung beschließt die vorliegende Haushaltssatzung für das Jahr 2026.

TOP 8

Bericht Geschäftsstelle

Fachbereich SPNV

Generalsanierung Rechter Rhein 2026

Aktueller Arbeitsstand

- Fahrplankonzept von Seiten der AT RMV, go.Rheinland und SPNV-Nord finalisiert
- Busunternehmen von Seiten DB InfraGO bekannt gegeben
 - Abschnitt Koblenz – Troisdorf: DB Regio AG, Frankfurt
 - Abschnitt Koblenz – Wiesbaden: GO.ON Gesellschaft für Bus- und Schienenverkehr mbH, Bielefeld
- Streckenerkundungsfahrten zur Aufnahme der Fahrwege und vorhandenen Haltestelleninfrastruktur zusammen mit Busunternehmen durchgeführt
- Messfahrten zur Ermittlung der Fahrzeit für Januar 2026 vorgesehen
- Abstimmung mit Kommunen hinsichtlich freier Flächen für Busbereitstellungsplätze und provisorische Betriebshöfe eingeleitet



Quelle: Eigene Aufnahme

Fahrplan Ahrtal 2026 (RB 30 und RB 32)

Aktueller Stand: Inbetriebnahme bis Ahrbrück Fahrplanwechsel am 14.12.

- RB 30 fährt im Stundentakt zwischen Ahrbrück und Bonn Hbf; zunächst werden die bisherigen Dieselfahrzeuge eingesetzt, eine Umstellung auf Elektrofahrzeuge erfolgt im Laufe des 1.HJ 2026
- Anpassungen des ursprünglich geplanten Konzeptes bei der RB 32 aufgrund nicht rechtzeitig fertiggestellter Stützwand im Bereich Heimersheim: zweites Gleis zwischen Remagen und Ahrweiler kann nicht genutzt werden. Neue Linie RB 32 fährt im Stundentakt vorerst nur zwischen Altenahr und Remagen. Alle 2 Stunden verkehrt die RB 32 von Remagen über Koblenz nach Boppard und zurück. Vorerst ist in Remagen ein Umstieg erforderlich. Betreiber der Linie wird Trans Regio sein, es kommen Neufahrzeug vom Typ Siemens Mireo Smart zu Einsatz.
- Die Linie RB 39 zwischen Dernau und Remagen entfällt.
- Im 2.HJ während der Generalsanierung Rechter Rhein ab 11.07.2026 entfallen die Abschnitte Remagen-Bonn auf der RB 30 und Remagen-Boppard auf der RB 32 zur Entlastung der linken Rheinstrecke wegen Umleiterverkehren.
- Ausblick Fahrplan 2027: Wir prüfen gemeinsam mit dem ZÖPNV-Süd an Wochenenden zwei durchgebundene Zugpaare der RB 32 von/nach Mainz ins Ahrtal anzubieten.

Fachbereich Infrastruktur Schiene

Stations-Offensive (StOff)

- Indikative NKU erforderlich für alle Maßnahmen der Stationsoffensive (StOff) (Neubau von Stationen)
- Anmeldung der ursprünglichen StOff-Projekte durch das Land zum GVFG-Programm (Kat. C) erfolgt.
- DB InfraGO kann Planungen Lph 1-4 nicht durchzuführen, deswegen Vergabe durch SPNV-Nord.
- Bei allen StOff-Kandidaten fällt das NKU Ergebnis positiv aus.
- Ob nach den ursprünglichen StOff-Projekten auch zusätzliche Stationen im Ahrtal in einem zweiten Schritt angemeldet werden können, wird derzeit geprüft.
- Die Ergebnisse werden wir im nächsten Schritt mit den betroffenen Kommunen besprechen.

Station	Nutzen-Kosten-Verhältnis	Anmerkung
Pracht-Wickhausen	4,77	-
Mayen-Mitte	1,85	-
Bendorf	11,05	Inkl. Anteil an Städtischen Projekt „High-Walk“ zur Anbindung der Station.
Koblenz-Verwaltungszentrum	32,98	Inkl. Anteil an Städtischen Projekt „Fußgänger- und Radfahrer-Brücke“ zur Anbindung der Station.
Koblenz-Horchheim	25,08	Bahnsteiglänge auf Grund der Signalstandorte (in der NKU) auf 125 Meter begrenzt!
Traben-Trarbach Schule	4,77	Am Standort „Hirtenweg“.
Altrich	6,68	-
Trier-Nord	3,32	-
Trier St. Medard	56,24	-
Trier-Aulstraße	44,32	-
Heppingen	8,70	Finanzierung noch zu klären!
Bad Neuenahr Mitte	18,14	Finanzierung noch zu klären!
Marienthal	2,58	Finanzierung noch zu klären!
Pützfeld	1,28	Finanzierung noch zu klären!

Fachbereich Schienenfahrzeuge

Projekt alternative Antriebe - BEMU Fahrzeuge

BEMU Fahrgast - Betriebsphase gestartet

Präsentationsfahrt am 22.09.2025

- Der SPNV-Nord und die HLB präsentierten gemeinsam mit Siemens Mobility auf einer Sonderfahrt von Limburg nach Westerburg und zurück die batterie-elektrischen Fahrzeuge des Typs Mireo Plus B im Livebetrieb.
- Sehr positives Feedback der rund 50 Gäste.



Werkstattbetrieb in Vorbereitung

- Dacharbeitsstand derzeit in Montage
- Scherenhubtisch wurde geliefert. Einweisung erfolgt
- Anpassung der Hebestände
- Waschanlage ist auf den Fahrzeugtyp Mireo angepasst



Sicherheit

- 3 Löschlanzen wurden geliefert. Sie dienen im Brandfall der Akkus dazu, den Batteriekasten zu fluten



Fahrzeuginbetriebnahme

- 09.10.2025 Erste Zugeinfahrt mit einem neuen MoselLux Fahrzeug
- 12.11.2025 Pressefahrt mit Neufahrzeug FLIRT 3 XL von Cochem nach Wittlich und zurück

Fahrzeuglieferungen

- Bereits heute sind 17 Fahrzeuge abgenommen und an die DB ausgeliefert.
- Fahrzeug 18+19 sind auf Februar 2026 terminiert.
- Zum Betriebsstart und Fahrplanwechsel 12/2026 werden ausschließlich neue Fahrzeuge im Einsatz sein. (14 Fzg. erforderlich)
- 2 Fahrzeuge sind bereits seit dem 09.10.2025 im Fahrgastbetrieb, 3 weitere Neufahrzeuge seit 09.11.2025
- „Aktuell läuft der Probefahrt reibungslos!“



Neue Fahrzeuge für die RB 32 (Ahrtal & Linke Rheinstrecke)

3 Siemens MIREO Smart – 3-Teiler EMU

- Auf der neunen Linie RB 32 (Trans Regio) ab Fahrplanwechsel 12/2025 3 MIREO Smart im Einsatz
- Neue Leasingfahrzeuge von Smart Train Lease



Zusammen mit Ahrtal-Touristik hat SPNV-Nord
Sonderbeklebung an den Triebköpfen in Auftrag gegeben



Marketing

Mobilitätsmarke RLP

Infos zum Launch von moveRLP

Kampagne zur Personalgewinnung

- Start der Kampagne ab 14.11.25
- Bewerbung von vier Karrierevideos als Personalgewinnungskampagne (Busfahrer/in, Lokführer/in, Zugbegleiter/in, Werkstattmitarbeiter (nur digital))
- Ausspielung: OOH an Bahnhöfen, Social Media Anzeigen, Online-Banner



Hier ist moveRLP zu finden

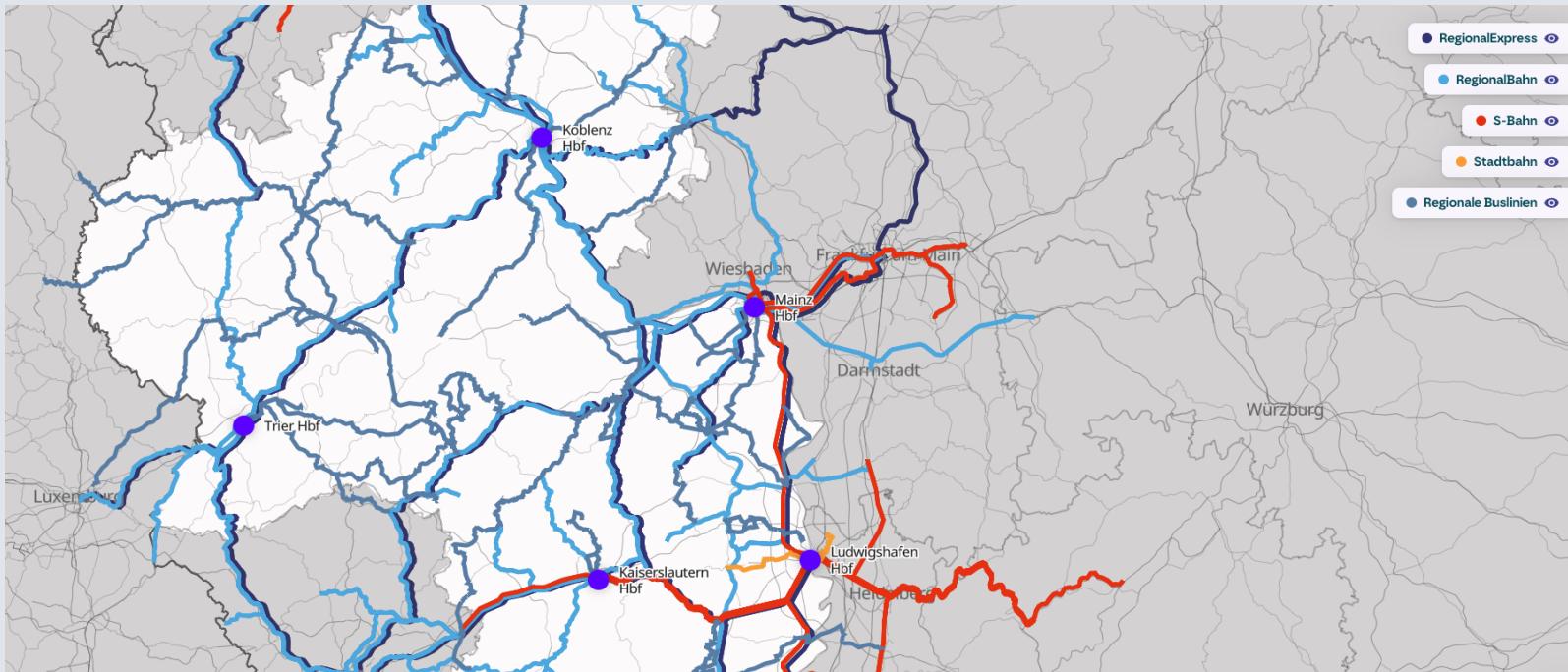
▶ auf unserer Website

Instagram

Facebook

▶ auf Youtube

moveMAP



TOP 9

Verschiedenes

Ende öffentlicher Teil

**Wir bitten die Presse und die Gäste,
den Raum zu verlassen.**

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**